

Biogas Volley Näfels

Schutzkonzept MIT Covid-Zertifikat

Spielbetrieb Volleyball

Biogas Volley Näfels
Sonnenweg 27
8752 Näfels

info@volleynaefels.ch
www.volleynaefels.ch

Corona-Beauftragter

Dominique Brunner
E-Mail: dominique.brunner@volleynaefels.ch
Mobilnummer: +41 76 532 87 04

Stellvertretung

1. Dragan Medic, +41 79 512 94 82
2. Ivan Bedrac, +41 79 758 30 85
3. Peter Saredi, +41 78 600 35 76

Medizinische Unterstützung:

Dieses Schutzkonzept basiert auf der Schutzkonzeptvorlage von Swiss Volley, welche vom Verbandsarzt der Schulthess Klinik für gut und sinnvoll empfunden wurde.

Datum: 12.09.2021 ; **Änderungen ab 13.09.2021 gültig**
Version: **v9**
Genehmigt durch: *Vorstand Biogas Volley Näfels*
Autorin oder Autor: Dominique Brunner, Vorstandsmitglied und Corona-Beauftragter
Dragan Medic, Vorstandsmitglied
Ivan Bedrac, Vorstandsmitglied
Peter Saredi, Vorstandsmitglied

A: Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept Volleyball gilt für den gesamten nationalen und regionalen Spielbetrieb der durch Swiss Volley den Regionalverband sowie den GLTV organisiert wird. Für den Trainingsbetrieb gilt ein separates Schutzkonzept. Beide Schutzkonzepte sind auf der Website von Biogas Volley Näfels (www.volleynaefels.ch) publiziert.

Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer).

- Nationalliga A / 1. Liga
- 2. Liga – 3. Liga
- U23 / U20 / U19 / U18 / U17 / U16 / U15 / U14 / U13 / U11 / Minitour
- Spielbetrieb Männerriege
- Spielbetrieb Mixed / Plausch

Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

- Mobilair Volley Cup
- Mobilair Volley Cup Final (separates Schutzkonzept)
- Volleyball Supercup (separates Schutzkonzept)
- Reguläre Saison
- Auf-/Abstiegsspiele
- Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)
- Kantonale Cup-Veranstaltungen
- Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)
- Testspiele/Vorbereitungsturniere

B: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Beim Zutritt in die Halle wird das [Covid-Zertifikat](#) (geimpft, genesen, negativ getestet) und einen Personalausweis von allen Personen ab 16 Jahren kontrolliert:

- Geimpft: Nach Verabreichung der letzten Impfdosis
- Genese: Nicht länger als 180 Tage zurückliegend
- Getestet:
 - PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
 - Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme

Der Veranstalter kann entscheiden, ob der Zugang für Helfer*innen auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt werden soll.

Veranstaltungen mit mehr als gesamthaft 1000 Zuschauer*innen und teilnehmenden Sportler*innen gelten als Grossveranstaltungen und müssen vom Kanton bewilligt werden.

Der 1.5m Abstand und die Hygienemassnahmen sollen wo immer möglich eingehalten werden.

Nur symptomfrei an die Wettkämpfe: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

C: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der NL

Check-In/Eingangskontrolle

Die Überprüfung der Zertifikate der Spieler, des Staffs, der Schiedsrichter und der anwesenden Zuschauer erfolgt durch die Mitarbeiter der Kasse. Für die Helfer wird vom Helferverantwortlichen eine separate Präsenzliste geführt, respektive kann die Liste auch digital mit der App «Mindful» geführt werden.

SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers und [Gastrosuisse](#).

Helfer*innen

- Die Helfer*innen werden wie folgt definiert: Freiwillige, die vom Veranstalter für die Durchführung zwingend benötigt werden. Sie sind als Mitarbeitende des Veranstalters zu betrachten, wenn sie von diesem besoldet werden und fallen deshalb nicht unter die generelle Zertifikatspflicht.
- Die Helfer*innen gelten an einer Veranstaltung als eine geschlossene Gruppe:
 - Biogas Volley Näfelst entschied sich gegen den Einsatz des Zertifikats für Helfer*innen, die damit verbundenen Auflagen gelten somit für die ganze Gruppe, auch wenn einzelne Helfer*innen über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen. In diesem Falle gilt:
 - Maskenpflicht
 - 1.50m Abstand halten
 - Eintragen auf einer Präsenzliste inkl. Anwesenheitszeiten und Einsatzorten

Vor dem Spiel

- Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Einlaufkids sind erlaubt, sofern der nötige 1.5m eingehalten werden kann. Händehalten ist verboten.
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen)

Während dem Spiel

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen)

Nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen)

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

- Spezialaktionen sind erlaubt (ohne Körperkontakt)

Medienplätze/Interviews/Presse

- Interviews auf dem Spielfeld sind nicht erlaubt.
- Der Interviewbereich für TV/Online/Print/Radio Journalist*innen ist durch den Heimclub festzulegen, der 1.5m Abstand muss eingehalten werden.

Promotionsstände

- Im Foyer/Eingangsbereich Hallen können Promotionsstände aufgestellt werden.
- Werden Elemente verwendet, die von verschiedenen Personen benutzt werden, müssen sie dazwischen desinfiziert werden.

Ehrungen/Zeremonien

- Die Best Player Ehrung kann ohne Körperkontakt durchgeführt werden.
- Medaillen werden von den Empfänger*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.
- Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.
- Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.
- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.

D: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Liga und Meisterschaften mit Junior*innen

Check-In/Eingangskontrolle

Die Organisation der Zertifikats-Kontrolle in der Halle erfolgt durch den Captain. Er bestimmt eine verantwortliche Person (z.B. Ersatzspieler, verletztes Teammitglied oder Kollege), welche vor Spielbeginn die Zertifikate sämtlicher in der Halle anwesenden Personen überprüft und auch während dem Spiel weitere eintreffende Zuschauer kontrolliert.

SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)

Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers und [Gastrosuisse](#).

Helfer*innen

- Die Helfer*innen (dazu gehören auch Schreiber) werden wie folgt definiert: Freiwillige, die vom Veranstalter für die Durchführung zwingend benötigt werden. Sie sind als Mitarbeitende des Veranstalters zu betrachten, wenn sie von diesem besoldet werden und fallen deshalb nicht unter die generelle Zertifikatspflicht.
- Die Helfer*innen gelten an einer Veranstaltung als eine geschlossene Gruppe:
 - Biogas Volley Näfelst entschied sich gegen den Einsatz des Zertifikats für Helfer*innen, die damit verbundenen Auflagen gelten somit für die ganze Gruppe, auch wenn einzelne Helfer*innen über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen. In diesem Falle gilt:
 - Maskenpflicht
 - 1.50m Abstand halten
 - Eintragen auf einer Präsenzliste inkl. Anwesenheitszeiten und Einsatzorten

Vor dem Spiel

- Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Während dem Spiel

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

- Spezialaktionen sind erlaubt (ohne Körperkontakt)

Ehrungen/Zeremonien

- Die Best Player Ehrung kann ohne Körperkontakt durchgeführt werden.
- Medaillen werden von den Empfänger*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.
- Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.
- Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.
- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.